



Gesetzliche Krankenversicherung  
Fachzentrum Mitgliedschaft und Beitrag  
Dortmund

Postanschrift DAK-Gesundheit Postzentrum  
22777 Hamburg

Telekontakt: Telefon: 0231 864256-9300  
Telefax: 0231 864256-7000  
E-Mail: [service412120@dak.de](mailto:service412120@dak.de)  
Internet [www.dak.de](http://www.dak.de)

unser Zeichen 263 739 08-412100-12000-KB  
Datum 31.07.2019

DAK-Gesundheit Postzentrum, 22777 Hamburg

DV 07 0,80 Deutsche Post 



\*K7005\*2273\*0008299\*  
amico Personaldienste GmbH  
Personalbüro  
Füllenbruchstr. 77  
32051 Herford

**Unbedenklichkeitsbescheinigung**  
– gültig für drei Monate –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass die nachgewiesenen Beiträge bislang ordnungsgemäß entrichtet wurden. Beitragsrückstände bestehen zur Zeit nicht.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre DAK-Gesundheit  
Team Mitgliedschaft und Beitrag



Kundencenter Herford  
Am Kleinbahnhof 5  
32051 Herford

Telefon 05221 1026-0  
Telefax 05221 1026-9000  
E-Mail info@bkk-hmr.de

BKK HMR | Postfach 1355 | 32003 Herford



amico Personaldienste GmbH  
-Personalabteilung-  
Füllenbruchstr. 77  
32051 Herford

Ihre Betr.-Nr.:  
25373908

Ansprechpartner/in:  
Elke Möller

Durchwahl:  
05221 1026-253

Datum:  
31.07.2019

### Unbedenklichkeitsbescheinigung

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie bisher den Melde- und Nachweispflichten sowie den Zahlungsverpflichtungen bei unserer Krankenkasse nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträgen bis zum 29.07.2019 stets fristgerecht nachgekommen sind.

Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht. Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig. Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung ist 1 Arbeitnehmer des Betriebs bei der BKK HMR gemeldet.

Diese Bescheinigung enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohn- und Gehaltsunterlagen, Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Sie hat keine Auswirkung auf die sich für den Arbeitgeber aus dem Sozialversicherungsrecht und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ergebenden Pflichten.

Haben Sie Fragen? Wir nehmen uns gern Zeit für Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BKK HMR

Elke Möller



IKK classic • Postfach 17 51 • 59206 Ahlen

amico Personaldienste GmbH  
Füllenbruchstr. 77  
32051 Herford

Arbeitgeberservice

Jessica Feldkötter

Tel. 02382 808938255

Fax 0800 455888756  
jessica.feldkoetter@ikk-classic.de

1. August 2019

Bei Kontakt bitte nennen  
Betriebsnr.: 25373908

### Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

AOK NORDWEST | 59079 Hagen

amico Personaldienste GmbH  
Füllenbruchstr. 77  
32051 Herford

Ihre Gesprächspartnerin  
Elke Schaumann

Telefon  
0800 2655-501293

Telefax  
0231 4194-2655

E-Mail  
elke.schaumann@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen  
(VE101100.723) 25373908

Datum  
31.07.2019

### Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass Sie Ihren Melde- und Nachweispflichten sowie den Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge/Umlagebeträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz uns gegenüber bisher regelmäßig und vereinbarungsgemäß nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen/Umlagebeträgen bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 15 (fünfzehn) sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer bei uns gemeldet.

Diese Bescheinigung gilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bis zum 31.10.2019. Sie enthält keine Bestätigung über die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Beitragsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
AOK NORDWEST  
Die Gesundheitskasse.